Universität Leipzig Philologische Fakultät

Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen

Dritter Teil: Fächer Kapitel XV: Polnisch

Vom 11. September 2024

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzung
- § 3 Module des Studiums
- § 4 Erweiterungsprüfung
- § 5 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Oberschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer, Kapitel XV: Polnisch, das Studium des Fachs Polnisch im Studiengang für das Lehramt an Oberschulen.

(2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Lehramt an Oberschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien und fachübergreifende Pflichtmodule.

§ 2 Module des Studiums

Das Fach Polnisch im Studiengang für das Lehramt an Oberschulen umfasst die in der Anlage dargestellten Module. Die Lehrveranstaltungen in den Sprachpraxis-Modulen "Polnisch 1" (04-072-2011), "Polnisch 2" (04-072-2012), Polnisch 3" (04-072-2013) und "Polnisch 4" (04-072-2014) werden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in polnischer Sprache abgehalten.

§ 3 Erweiterungsprüfung

- (1) Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Polnisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Studienordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 sind die Schulpraktische Studien im Umfang eines Blockpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit oder eines semesterbegleitenden Praktikums durchzuführen.

§ 4 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XV: Polnisch immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XV: Polnisch an der Universität Leipzig vom 4. Oktober 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 21, S. 112 bis 117) außer Kraft.
- (2) Sofern Studierende, die vor dem 1. Oktober 2024 immatrikuliert waren, im Sommersemester 2024 bereits alle nach § 2 der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XV: Polnisch an der Universität Leipzig vom 4. Oktober 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 21, S. 105 bis 111) erforderlichen Modulprüfungen abgeschlossen haben oder für die letzte noch erforderliche Modulprüfung angemeldet sind, gilt abweichend von Absatz 1 Satz 1 und 3 die Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XV: Polnisch an der Universität Leipzig vom 4. Oktober 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 21, S. 112 bis 117) fort.
- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 11. Dezember 2023 beschlossen. Sie wurde am 10. Juli 2024 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 22. Mai und 16. Juli 2024 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 8. August 2024 (Az.: 3-7238/12/5-2024/52570) bestätigt.

15/103

(4) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt. Äquivalenzbestimmungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.

Leipzig, den 11. September 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Oberschulen Polnisch (ab WS 2024/25) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)	
Bildungswissenschaften 1-7		1./2./ 3./4./ 5.	Р	1	1200	40	
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
Platzhalter Fach 2		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	Р	1	2700	90	
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
04-072-2011 Polnisch 1		1.	Р	1	300	10	
Sprac	Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 1.1" (2SWS) Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 1.2" (2SWS)						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 1.3" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine							
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Politi	sche Bildung und Medienbil	1	2.	Р	1	150	5
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-072-2012 Polnisch 2			2.	Р	1	300	10
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 2.1" (2SWS) Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 2.2" (2SWS) Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 2.3" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen: Polnischkenntnisse entsprechend Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder Teilnahme am Modul "Polnisch 1" (04-072-2011) Modulturnus: jedes Sommersemester						
Körper - Stimme - Kommunikation		3./4./ 5./6./ 7./8.	Р	1	150	5	
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					

15/105

04-072-2013 Polnisch 3		3.	Р	1	300	10	
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 3.1" (2SWS)							
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 3.2" (2SWS)							
Sprach	Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 3.3" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Polnischkenntnisse entsprechend Niveau A2 des Gemeinsam Referenzrahmens für Sprachen oder Teilnahme am Modul "Po					2)
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-032-1011 Didaktik der slawischen Sprachen 1			4.	Р	1	300	10
Seminar "Einführung in die Didaktik slawischer Schulfremdsprachen" (2SWS)							
Semin		erricht - Konzeptionen und Gestaltung I" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
	04-072-2032 Einführung in die Slawistik für Lehramt Polnisch/Tschechisch			Р	1	300	10
Vorles (2SWS		eil "Einführung in die slawistische Literaturwissenschaft"					
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawistische Linguistik" (2SWS) Seminar mit Übungsanteil "Kulturwissenschaftliche Analysekategorien" (2SWS)							
0011	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
		Jedes Willierselliestel					
04-032-1012 Didaktik der slawischen Sprachen 2			6.	Р	1	150	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)							
Übung	"Einführung in die Unterrichts						
	Teilnahmevoraussetzungen:	. ,	4-032	-1011	1)		
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-072-2033 Sprach- und Literaturwissenschaft Polnisch I		6.	Р	1	300	10	
Semin	ar mit Übungsanteil "Polnische	e Literatur und Kultur des 19. Jahrhunderts" (2SWS)					
Semin	ar mit Übungsanteil "Phonetik	und Phonologie Polnisch" (2SWS)					
=	<u>"Morphosyntax Polnisch" (2S</u>						
Semin	ar mit Übungsanteil "Westslaw						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Wahl	oflichtplatzhalter (1 Modul a	us 04-072-2034-A und 04-072-2034-B)	7.	Р	1	150	5
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-032- Didak	1013 tik der slawischen Spracher	n 3	7.	Р	1	150	5
	<u> </u>						
	uium "Fachdidaktisches Urteik	nen und Gestaltung II" (2SWS)					
τοπος	Teilnahmevoraussetzungen:	,	า 1" (0	04-03	2-10 ²	11) und	
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

15/106

04-032 Didak	1014 tik der slawischen Spracher	n 4	7.	Р	1	150	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Didaktik der slawischen Spracher "Didaktik der slawischen Sprachen 2" (04-032-1012)	n 1" (0	04-03	2-10 ⁻	11) und	
	Modulturnus:	jedes Semester					
Ergänzungsstudium		8.	Р	1	300	10	
	Teilnahmevoraussetzungen:		1				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-072-2014 Polnisch 4		8.	Р	1	300	10	
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 4.1" (2SWS)							
Sprac	hkurs "Polnische Sprachpraxis	4.2" (2SWS)					
Sprac	hkurs "Polnische Sprachpraxis	4.3" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Polnischkenntnisse entsprechend Niveau B1.1 des Gemeinsa Referenzrahmens für Sprachen oder Teilnahme am Modul "Po					3)
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Staatsprüfung						900	30
Summe:						8100	270

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt an Oberschulen Polnisch (ab WS 2024/25)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-072-2034-A		7.	WP	1	150	5	
Sprach- und Literaturwissenschaft Polnisch II a							
Seminar mit Übungsanteil "Polnische Literatur und Kultur des 20. und 21. Jahrhunderts" (2SWS)							
Kolloquium "Mehrsprachigkeit" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-072-2034-B Sprach- und Literaturwissenschaft Polnisch II b		7.	WP	1	150	5	
Seminar mit Übungsanteil "Polnische Literatur und Kultur des 20. und 21. Jahrhunderts" (2SWS)							
Übung	Übung "Geschichte der slawischen Sprachen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					